queo

Lieferantenkodex queo und Selbstauskunft

1 Präambel

Die queo GmbH, kurz queo, ist ein nachhaltig orientiertes Unternehmen und bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Uns als Unternehmen und unseren Mitarbeitenden sind und waren moralische und ethische Grundsätze schon immer sehr wichtig. Seit jeher leben wir diese im Alltag und sie beeinflussen unser aller Handeln und unsere Entscheidungen, ohne dass wir sie jedoch explizit niedergeschrieben hatten. Mit unserem weiteren Wachstum und auch den zunehmenden Anforderungen der Regulatorik ist es wichtig geworden, entsprechende Richtlinien zu formulieren und unsere Grundsätze explizit darzulegen. Entsprechend haben wir einen Verhaltenskodex formuliert und entsprechende Schulungen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickelt. Wir setzen voraus, dass die Grundsätze ethischen, sozialen und ökologischen Verhaltens beachtet werden und integrieren diese verstärkt in die Unternehmenskultur. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln, unsere Dienstleistungen und Produkte im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und wir fordern unsere Lieferantinnen und Lieferanten hiermit auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Anforderungen im Lieferantenmanagement müssen nicht mehr nur einer global vernetzten Welt gerecht werden. Moderne Technologien benötigen Rohstoffe, die häufig aus kritischen Regionen der Welt stammen. Auswirkungen auf Lieferketten ergeben sich außerdem infolge des Klimawandels und zunehmender Ressourcenknappheit. Diesen Herausforderungen begegnet queo durch die Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte im Beschaffungs- und Lieferantenmanagement. Dies gilt für den verantwortungsvollen Umgang mit kritischen Materialien ebenso wie für Menschenrechte und ökologische sowie soziale Standards.

Um diese Werte zu stärken, setzen wir auf aktive Kommunikation gegenüber Ihnen als Lieferant*in und Ihre Unterstützung.

Nur gemeinsam können wir die Herausforderungen der Zukunft meistern!

Unser Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften, wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie internationale Übereinkommen, wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte sowie die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation.

Damit unterstützt queo die grundlegenden Prinzipien in den Bereichen der Menschenrechte, Arbeitsnormen und Umweltschutzstandards sowie die Anwendung hoher ethischer und moralischer Geschäftsstandards.

Diese Prinzipien sind auch in unserem Lieferantenkodex festlegt.



Unsere Lieferant*innen (einschließlich ihrer Organe, Mitarbeiter*innen, Repräsentant*innen) halten alle anwendbaren inländischen und ausländischen Rechtsvorschriften ein und vermeiden alle Handlungen, die dazu führen könnten, dass queo oder ein mit queo verbundenes Unternehmen gegen geltendes Recht verstößt oder nach geltendem Recht bestraft werden kann.

queo behält sich vor, mit einer der nachfolgenden Methoden zu überprüfen, inwiefern der Lieferantenkodex eingehalten wird: Selbstauskunft, Auskunft durch Dritte, Vorlage von Zertifikaten sowie die Erlaubnis die Einhaltung des Lieferantenkodex durch Audits vor Ort nachzuweisen.

Der Lieferantenkodex ist Bestandteil aller Verträge zwischen queo und Lieferant*innen. Falls ein/e Lieferant*in irgendeinen Aspekt des Lieferantenkodexes nicht einhält, wird von ihm/ihr erwartet, dass Abhilfemaßnahmen ergriffen werden. queo behält sich das Recht vor, die Verträge mit denjenigen Lieferant*innen aufzukündigen, die nicht nachweisen können, dass sie sich an den Lieferantenkodex halten.

2 Anforderungen an Lieferanten und Lieferantinnen

2.1 Soziale Standards

Anerkennung der Menschenrechte

Wir erwarten von unseren Lieferant*innen, dass sie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen anerkennen und unterstützen und sicherstellen, dass sie nicht in Menschenrechtsverletzungen involviert werden

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Unsere Lieferant*innen müssen für ihre Mitarbeitenden die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz unter Beachtung der anwendbaren Gesetze und Regelungen sicherstellen. Alle Gefährdungen und daraus resultierende Gesundheitsrisiken, denen Mitarbeitende ausgesetzt sind, werden angemessen beurteilt und die erforderlichen Schutzmaßnahmen werden getroffen. Darüber hinaus werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich in allgemeinen Sicherheitsbestimmungen unterwiesen.

Keine Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Lieferanten werden keine Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder sonstige unfreiwillige Arbeit gemäß den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) dulden. Die Rechte junger Arbeitnehmer sind zu schützen. Unter 18-Jahrige dürfen nicht für Arbeiten eingesetzt werden, die schädlich für die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit von Kindern sind. Besondere Schutzvorschriften sind einzuhalten.

Ethische Rekrutierung

Unsere Lieferant*innen stellen genau wie wir im Rahmen einer ethischen Rekrutierung sicher, dass die Rechte und Würde der Bewerber*innen respektiert werden und die Auswahlkriterien fair und objektiv sind.



Keine Diskriminierung oder Belästigung

Ungleichbehandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig, soweit sie nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Nationalität, politischen oder sonstigen Überzeugungen, ethnischer Herkunft, Behinderung, Alter und sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

Transparenz von Arbeitszeit und Entlohnung

Die Arbeitszeiten sollen im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen stehen. Die Mitarbeitenden sollen Arbeitsverträge erhalten, in denen die Arbeitszeiten und die Entlohnung festgelegt sind. Alle Vergütungen sollen ohne Verzögerung und im Einklang mit den jeweils anwendbaren Gesetzen ausgezahlt werden.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlung

Unsere Lieferant*innen respektieren das Recht ihrer Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen im Rahmen der jeweils anwendbaren Gesetze und der Konventionen der ILO.

2.2 Governance-Standards

Fairer Wettbewerb/ Kartellrecht

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kund*innen und Lieferant*innen, mit denen Kund*innen in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.

Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Unsere Lieferant*innen halten sich an alle anwendbaren Einfuhr- und Ausfuhrkontrollgesetze, Sanktionen und Embargos, die Beschränkungen für den Export oder Reexport von Gütern, Software, Dienstleistungen und Technologie in bestimmte Bestimmungsländer sowie Verbote für Transaktionen vorsehen, an denen bestimmte Länder, Regionen, Organisationen und Einzelpersonen beteiligt sind, die Beschränkungen unterliegen.

Korruption, Bestechung und Geldwäsche-Aktivitäten

Unsere Lieferant*innen wirken Korruption und Bestechung entgegen und stellen sicher, dass sich persönliche Beziehungen nicht auf geschäftliche Tätigkeiten auswirken. Außerdem enthalten sie sich jeglicher Form von Geldwäsche-Aktivitäten.



Finanzielle Verantwortung und Offenlegung von Informationen

Unsere Lieferant*innen bekennen sich zu ihrer finanziellen Verantwortung, führen ihre Bücher und Aufzeichnungen in Übereinstimmung mit geltendem Recht und allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen.

Unsere Lieferant*innen legen ihre finanziellen und nicht-finanziellen Informationen gemäß den geltenden Vorschriften und den üblichen Praktiken unserer Branche offen und stellen entsprechende Informationen bereit.

Vertraulichkeit/ Datenschutz/ Schutz unternehmensrelevanter Informationen

Der Lieferant/ die Lieferantin verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen seiner Auftraggeber*innen, der Zuliefer*innen, Kund*innen, Verbraucher*innen und Arbeitnehmer*innen gerecht zu werden. Der Lieferant/ die Lieferantin hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

queo erwartet von seinen Lieferant*innen den Schutz der Informationen vor Missbrauch, Verlust, Vernichtung und Manipulation. In IT-Systemen verarbeitete Daten sind bestmöglich, aber mindestens rechtskonform zu schützen.

Geistiges Eigentum und Plagiate

Wir erwarten von unseren Lieferant*innen, dass sie im geschäftlichen Alltag alles tun, um geistiges Eigentum zu schützen. Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind. Gleiches gilt für Plagiate. Plagiate aller Art sind schädlich für den freien und fairen Wettbewerb. Wir erwarten daher, dass unsere Lieferant*innen Plagiate verfolgen, wenn diese erkannt werden.

Interessenskonflikte

Unsere Lieferant*innen stellen – ungefragt – sicher, dass ein Interessenskonflikt zwischen ihnen und queo nicht entsteht oder aber nach Entdeckung abgestellt und queo angezeigt wird.

Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Unsere Lieferant*innen stellen sicher, dass ihre Mitarbeitenden Bedenken anonym und vertraulich und ohne Vergeltungsmaßnahmen äußern können.



2.3 Umweltstandards

Schutz der Umwelt

Wir erwarten von unseren Lieferant*innen, dass sie eine spezifische Umweltpolitik entwickeln und umgesetzt haben und im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit alle anwendbaren Gesetze und Regelungen zum Schutz der Umwelt beachten. Hierzu zählen die Reduktion der eigenen Treibhausgasemissionen sowie der zunehmende Einsatz von erneuerbaren Energien.

Umgang mit Gefahrstoffen / Chemikalienmanagement

Beim Umgang mit Substanzen (Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse), die als gefährlich einzustufen sind, wenn sie in die Umwelt gelangen, ist deren sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwendung oder Entsorgung sicherzustellen. Ein verantwortungsvolles Chemikalienmanagement wird erwartet, wenn zutreffend.

Nachhaltiges Ressourcenmanagement, Abfall und Emissionen

Die kontinuierliche Effizienzverbesserung im Sinne eines bewussten und schonenden Umgangs mit Ressourcen ist ein wichtiger Bestandteil des Managements und der betrieblichen Führung. Abfall jeglicher Art sowie alle Emissionen in die Luft, ins Wasser oder in den Boden sollen minimiert, gekennzeichnet und überwacht werden.

Land-, Wald-, Wasserrechte, Zwangsräumung

Unsere Lieferant*innen sind aufgefordert, Zwangsräumungen sowie den Entzug von Land, Wäldern und Gewässern beim Erwerb, der Erschließung oder bei sonstiger Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern zu vermeiden. Es wird erwartet das alle relevanten nationalen und internationalen gesetzlichen und behördlichen Anforderungen diesbezüglich eingehalten und umgesetzt werden.

Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung sowie Tierschutz

Unsere Lieferant*innen verpflichten sich, bei sämtlichen Vorhaben alle relevanten gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen bezüglich Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung sowie Tierschutz einzuhalten und in seiner Lieferkette dementsprechend zu prüfen / umzusetzen.



Kenntnisnahme und Selbstauskunft durch den Lieferanten/ die Lieferantin

Ш	Unternehmen verstanden.
	Wir werden, soweit nicht bereits geschehen, geeignete Maßnahmen definieren und umsetzen, um unseren Geschäftsbetrieb im Einklang mit den dargestellten Anforderungen zu gestalten.
	Wir haben bereits einen eigenen Verhaltenskodex, der gleichwertig zum Kodex geschäftlichen Verhaltens von queo ist. (Kopie bitte beifügen)
	Wir haben ein internes Kontrollsystem verankert, das die Einhaltung des Verhaltenskodex sicherstellt.
Ve	ir werden der queo GmbH, oder dem jeweiligen vertragsführenden Unternehmen der queo Gruppe, auf erlangen Auskunft über die Einhaltung der oben genannten Grundsätze erteilen sowie eine eventuell geforderte berprüfung durch die queo oder einen externen Experten unterstützen.
	Einverständnis des Lieferanten/ der Lieferantin
ha die	er Lieferant/ die Lieferantin verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu ndeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/ Anforderungen zu halten. Der Lieferant verpflichtet sich, in für ese verständlicher Weise den Arbeitnehmern, Beauftragten und Subunternehmern den Inhalt dieses Kodex zu mmunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.
Lie	eferant*in:
Da	utum, Ort, Unterschrift und Stempel
An	imerkungen: